Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 10

Artikel: Der Erlenhof als Beispiel

Autor: Probst, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Festsetzung einer Mindestdauer der Heimeinweisung endlich mit den so unnützen Kurzaufenthalten im Erlenhof aufräumte! 1942 lesen wir das Postulat: «Wenn der Lehrling aber sieht, dass sein Kamerad, der keine Lehre macht, schon nach einem Jahr entlassen werden kann, so wird er sich nur widerwillig einer Lehre unterziehen, die ihn für mindestens drei Jahre an die Anstalt bindet. Diesem Konflikt kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn man dem Lehrling nach einer gewissen Zeit, die für seine Disziplinierung notwendig ist, vermehrte Freiheiten zugesteht, so dass er sich nicht eingeengter fühlt als bei einem strengen, pflichtbewussten Meister in der Freiheit.» Zu diesem Zeitpunkt entstand der Gedanke der baulichen Auflockerung, welcher sich, vor allem auch durch das Aufkommen der externen Lehren, fortdauernd weiter differenzierte. Nachdem auch für die Beobachtungsfälle eigene Bauten errichtet worden waren, steht im Bericht von 1958 folgender Absatz: «Wir wurden genötigt, in allen Gruppen externe Lehrlinge unterzubringen, und heute sind wir überzeugt, dass die zuerst vorgesehene Separierung dieser Externen in einem besondern Pavillon falsch gewesen wäre, weil sie unser bewährtes Prinzip der gemischten Erziehungsgruppen durchbrochen hätte.»

In diesen gemischten Erziehungsgruppen hat sich dann auch der Autoritätsbegriff entsprechend verfeinert: «Autorität ist engagierte geistige Haltung, die über die jeweilige Situation hinausblickt. Das notwendige Verständnis für die Probleme des jungen Menschen schliesst Forderungen und Widerstand nicht aus. Die aktiven und intelligenteren Jugendlichen bewerben sich um Mitsprache und Mitbestimmungsrecht. Unbequeme kritikfreudige Jugendliche sollen gerade im Partnerschaftsverhältnis Gelegenheit haben, ihre Kritik konstruktiv werden zu lassen.» So steht es im Jahresbericht von 1968.

Diese Wandlungsbereitschaft und eine grosse Freude am Experiment ziehen sich als roter Faden durch die ganze Wirkungszeit: «Jede Heimerziehung birgt die Gefahr in sich, zur Routine zu werden und sich in einer bestimmten Methode zu verfestigen» (1938). Noch deutlicher sind die Gefahren 1952 gezeichnet: «Man verteidigt gerne das, was man tut, auf das man sich festgelegt hat, und findet immer Tatsachen genug, auf die man sich berufen kann. Beim Heimerzieher ist die Gefahr des Sichfestfahrens noch grösser als anderswo, weil er sich zuwenig gegen oben und zuviel gegen unten auseinandersetzen muss und dadurch gerne in eine Machtposition gerät.» 1959 formuliert er die Gefahr, dass viel mehr für eine vom Heim verlangte Ordnung erzogen wird als für ein Leben, das der Jugendliche nach seiner Entlassung aus dem Heim zu bestehen hat. «Wir Aelteren müssen um die Vergänglichkeit des von uns Erschaffenen wissen und manchmal den Mut haben, überlebte Dogmen aufzugeben, um neuen Ansichten Platz zu machen. Die Jungen dagegen müssen spüren, dass sie ohne Respektierung des Bestehenden und ohne Auseinandersetzung mit dem von der älteren Generation Geschaffenen sich nicht entwickeln können.» Dass es nicht nur beim negativen Feststellen dessen bleibt, was nicht geschehen darf, zeigt schliesslich der Bericht von 1964: «Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob jetzt nicht der Erzieher derjenige ist, der durch seine ausschliessliche Tätigkeit im Heim sich an

Der Erlenhof als Beispiel

Der Erlenhof war eine Neugründung, als Herr und Frau Müller vor mehr als dreissig Jahren die Leitung übernahmen. Sie haben den Versuch gewagt, ein Heim für nacherziehungsbedürftige Burschen von 16 bis 22 Jahren in einer freiheitlicheren Weise zu führen, als es seit Generationen üblich war, und sie haben diese Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst.

Der Bau hatte von Anfang an keine Gitter. Man nahm in Kauf, dass es ab und zu Entweichungen gab. Die Möglichkeiten für Berufslehren wurden erweitert. Zu mehr als zwei Dritteln arbeiten heute die Zöglinge in Lehrstellen in den umliegenden Dörfern und in Basel. Im Heim, das inzwischen zu einem Dörfehen von Wohnpavillons erweitert worden ist, werden sie in kleinen Gruppen durch Erzieher und Hausmütter betreut. Sport und Freizeitbeschäftigung sind zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Von der Atmosphäre der «Zwangserziehungsanstalten» unseligen Angedenkens ist nichts übriggeblieben.

Jeder Schritt zu einer freiheitlicheren Gestaltung war ein Wagnis. Man hatte keine Vorbilder und vertraute einem bisher unbekannten pädagogischen Optimismus. Viele standen dieser Entwicklung mit grosser Skepsis gegenüber, aber die Erfahrungen haben mit der Zeit dem Müllerschen Wagemut rechtgegeben. Man liess sich durch Enttäuschungen nicht deprimieren und suchte nach Fehlschlägen wieder nach neuen Lösungen.

So ist das Landheim Erlenhof zu einem Schulbeispiel für die Anstaltsreform geworden. Hunderte von Besuchern aus vielen Ländern haben es besichtigt, und zahlreiche Praktikanten und Praktikantinnen haben dort ihre Ausbildung gesucht. Ein gutes Dutzend von ihnen hat sich später in leitenden Stellungen bewährt.

Ein Unmass von Arbeit ist durch die Hauseltern bewältigt worden. Schwierigkeiten mit Zöglingen und mit zuwenig gereiften Helfern erforderten Umsicht, Takt, Geduld und Tatkraft. Müdigkeit meldete sich ab und zu, aber sie wurde immer wieder überwunden.

Nun können sich die altershalber Zurückgetretenen von ihren Strapazen erholen. Sie werden nicht untätig bleiben, obwohl sie nun von der ständigen Verantwortlichkeit in einem Heimbetrieb befreit sind.

Mit dem Dank für ihren tapferen Einsatz verbindet sich der Wunsch, dass sie gesund und frisch ihr otium cum dignitate geniessen können.

Prof. E. Probst

Normen gewöhnt, die den Arbeits- und Freizeitverhältnissen in der Stadt nicht mehr entsprechen. Wenn wir auf die Verbringung der Freizeit einen erzieherischen Einfluss gewinnen wollen, müsste zuerst der Erzieher die Gelegenheit haben, den Jugendlichen zu beobachten, wo und wie er seinen Urlaub verbringt. Er müsste nicht nur um die Vergnügungen und Bedürfnisbefriedigungen des Jugendlichen wissen, er müsste diese wirklich kennenlernen. Nur so hätte er Gelegenheit, vergleichend unterschiedliche Werte aufzuzeigen und den Jugendlichen das Bessere erleben zu lassen.»

In den hier aufgeführten Jahresberichten lässt sich so noch manche Entwicklung verfolgen. Vor unseren Au-